

angestellt werden können, welche mit der Religion strenge Moralität verbinden, und Lehrer dieser Art müssen ihre Pflichten kennen, ohne daß sie erst durch Gesetze darauf hingewiesen werden; Lehrer, die sich weigern einen Hilfslehrer anzunehmen, wenn sie der Masse der ihrem Unterricht anvertrauten Schuljugend solchen gehörig zu ertheilen nicht vermögen, und die hierzu erst durch Gesetze angehalten werden müssen; Lehrer, die sich weigern ihren Hilfsarbeitern den nothdürftigsten Unterhalt zu gewähren, und die hierzu erst durch Gesetze angehalten werden müssen, von Lehrern dieser Art kann ich mir eine bessere Bildung der Jugend kaum versprechen. Allein ich glaube auch behaupten zu dürfen, daß selbst dann, wenn die besten Lehrer den mit den vorzüglichsten Schulgesetzen ausgestatteten Lehranstalten vorgefetzt werden, auch diese nicht im Stande sein würden, auf die Schuljugend und deren Bildung so einzuwirken, wie man es gegenwärtig zu erwarten scheint. — Die Religion, besonders die Moralität, ist in Familien und häuslichen Leben, vorzüglich der unteren Volksclassen so tief gesunken, daß man von Schulgesetzen allein, und von einer besseren Schuleinrichtung unmöglich den Erfolg versprechen kann, den man in unserer Zeit zu erwarten scheint; und die Geschichte unserer Tage hat uns hierüber auf eine traurige Weise belehret. Knaben, Jünglinge, kaum der Schule entwachsen, haben sich Verbrechen mit einer Zügellosigkeit hingegeben, die man zu nennen sich schämen muß; man würde ungerecht gegen die Zeitgenossen, ungerecht gegen die Vorfahren handeln, wollte man die Schuld hiervon in den bestehenden Schulgesetzen, in den bestehenden Schuleinrichtungen suchen; unsere Schulen sind keinesweges von einer so schlechten Beschaffenheit, als viele glaubend machen wollen. In der Demoralisation des Familienlebens ist die Schuld aufzusuchen, durch Schulgesetze allein dürfte aber solcher mit Erfolg nicht vorgebeugt werden können, sie wird, statt die Bildung der Jugend zu bessern, hemmend entgegen treten. Ich suche den Grund dieser Demoralisation besonders in den ehelichen Verhältnissen, die Ehen waren unseren Vorfahren heilig, diese Heiligkeit der Ehen wird jetzt mit Füßen getreten, sie werden eben so leichtsinnig geschlossen, als leichtsinnig aufgehoben. Gehen sie in die Familien, in vielen werden sie die Gatten der Form nach vereinigt, in der That aber so gut als getrennt finden; gehen sie in die Consistorien, sie werden in solchen Scheidung auf Scheidung aussprechen hören, sie werden finden, daß Ehegatten, die sich vor wenig Monaten ewige Treue gelobet, das ihnen lästige Band der Ehe getrennt wünschen, sie werden finden, daß die gewissenlosesten Eide mit einer Frechheit geleistet werden, welche man beklagen muß, und daß dann dergleichen Subjecte die Hallen der Gerichtshöfe verlassen, um auf die leichtsinnigste Art andere Ehen zu schließen. Können sie wohl erwarten, daß Kinder aus solchen Ehen, Kinder, die mit dergleichen Personen in stetem Umgange leben, zu guten Menschen herangebildet werden sollen? Um diesem Verfall des Volks entgegen zu arbeiten, sind auch die besten Schulgesetze nicht ausreichend, Ehegesetze wären eben so nöthig, welche die Eingehung leichtsinniger Ehen, eben so als die Trennung bestehender Ehen beschränkten und erschwerten. Das vorliegende Gesetz, so zweckmäßig es auch ist, scheint mir aber die Kräfte der

Communen zu sehr in Anspruch zu nehmen; ich übergehe mit Stillschweigen, daß die Erbauung von Schulhäusern nach dem in Gesetz angeordneten Maßstabe, für arme und volkreiche Städte ein Werk der Unmöglichkeit sein dürfte. Ich bin vollkommen überzeugt, daß gute Schullehrer für Nahrungsorgen geschützt werden müssen, für einen großen Theil der Communen unseres Vaterlandes dürfte es aber ein Werk der Unmöglichkeit sein, ihren Schullehrern ein sicheres Einkommen, nach der im Gesetz vorgeschriebenen Höhe zu gewähren.

Abg. Kunde: Die allgemeine Berathung hat den Zweck, der Kammer einen Ueberblick aller Seiten zu gewähren, die ein Gesetzentwurf darbietet. Der Totaleindruck, den das Ganze macht, soll uns bei der speciellen Betrachtung der einzelnen Theile zu Hilfe kommen, um zugleich jede einzelne Bestimmung im Zusammenhange mit allen übrigen zu beurtheilen. Bei einem Gegenstand, der so tief in das Volksleben eingreift, ist jeder berufen, seine Beobachtungen, Erfahrungen und Ansichten abzugeben. Auch ich halte dieß für Pflicht und bin, nach alle dem, was schon gesagt worden, dabei der Mühe überhoben, mich erst besonders über die Wichtigkeit eines guten Elementarunterrichtes zu verbreiten. Niemand kann tiefer von der Ueberzeugung durchdrungen sein, daß die Saat, die wir hier aussäen, nur dann gedeihen kann, wenn sie einen gehörig cultivirten Boden findet, daß dieser durch gute Volksschulen wesentlich befördert wird, und daß es zur unerläßlichen Pflicht der Stände gehört, die Staatsregierung in ihren auf Verbesserung des Volksschulwesens gerichteten Bestrebungen auf das kräftigste zu unterstützen. So gewiß diese Ansicht auch als die herrschende in der constitutionellen 2. sächsischen Kammer angenommen werden darf; so wenig diese gerade hierin hinter den glorreichen Beispielen in anderen Ländern zurückbleiben wird, so bereitwillig würde auch ich im Sinne aller derer, die ich hier vertrete, für die uns jetzt vorgelegten Anforderungen mich ohne weiteres erklären, wenn ich in den vorgeschlagenen Mitteln wirklich die sichere Erreichung des schönen Zweckes zu erkennen, wenn ich sie zureichend und befriedigend zu nennen vermöchte. Der Gesetzentwurf sucht die beabsichtigte Reform durch Errichtung von Nebenschulen und Beschränkung der Schulbezirke, durch Herstellung angemessener Schullocale, durch Anschaffung der nöthigen Lehrmittel, durch Verhütung der Schulversäumnisse, durch Uebertragung des Schulgeldes für die Armen, durch Unterstützung unbemittelter Gemeinden aus Staatsmitteln und durch eine größere Sorgfalt für die Prüfung, Stellung und den Unterhalt der anzustellenden Lehrer zu bewirken. Ich suche dagegen, nach meiner Meinung, die erste und unerläßliche Bedingung zu einem guten Schulwesen in der Heranziehung und Anstellung eines tüchtigen Lehrpersonals und finde in den obigen Anordnungen allerdings diese und andere wesentliche Beförderungsmittel eines erfolgreichen Schulunterrichtes; indeß auch in den hierzu eingeschlagenen Verfahren und Vorschlägen so viel Lästiges, Unausführbares, Unzureichendes und Hemmendes, daß ich mich der Besorgniß nicht entschlagen kann, ob trotz aller Opfer, die den Gemeinden dabei aufgesonnen werden, dieser Weg mit Sicherheit zum Ziele führen dürfte. Ich wünsche nichts mehr, als meine Bedenken genügend widerlegt